

## Informationen zur Staatlich geprüften Pflegehilfe für Pflegeeinrichtungen

### In Kürze

Staatlich geprüfte Pflegehilfe ist eine neue Ausbildung in Berlin, die nach Landesrecht geregelt ist. Die Ausbildung wird zurzeit modellhaft am Oberstufenzentrum für Gesundheit I durchgeführt. Eine Förderung der Ausbildung über einen Bildungsgutschein der Arbeitsagentur oder des Jobcenters ist möglich. Die Auszubildenden haben Anspruch auf eine Ausbildungsvergütung, die dem ersten Ausbildungsjahr in der Altenpflege entspricht.

Mit der Ausbildung kann gleichzeitig die Berufsbildungsreife erworben werden. Eine um ein Jahr verkürzte Ausbildung zur Pflegefachkraft in der Altenpflege oder Gesundheits- und Krankenpflege kann angeschlossen werden. Die Zugangsberechtigung zur Fachkraftausbildung ist durch die landesrechtlich anerkannte Ausbildung Staatlich geprüfte Pflegehilfe gegeben.

### Ausbildung Staatlich geprüfte Pflegehilfe

Die Ausbildung richtet sich an lebenserfahrene Menschen im Alter von 25 Jahren plus. Mit der landesrechtlichen Regelung wird die Ausbildung in der Pflegehilfe für Pflegeeinrichtungen transparent und standardisiert gestaltet. Bei erfolgreichem Abschluss besteht aufgrund von § 7 Altenpflegegesetz die Möglichkeit einer anschließenden um ein Jahr verkürzten Ausbildung zur Altenpflegefachkraft. Damit wird der stufenweise Einstieg zu einem qualifizierten beruflichen Abschluss in der Pflege eröffnet.

### Eingangsvoraussetzungen

Gesundheitliche Eignung, Sprachkenntnisse Niveau B2, mindestens drei Wochen berufliches Praktikum in der Pflege (wenn keine Pflegevorerfahrungen vorliegen).

Berufsbildungsreife oder gleichwertiger Abschluss oder ohne Schulabschluss bzw. kein in Deutschland anerkannter Schulabschluss, Teilnahme an einem Test zur Grundbildung am OSZ Gesundheit.

### Ausbildung

Die Dauer der Ausbildung beträgt 1,5 Jahre. Die Ausbildung ist stark praxisbezogen, d. h. Theorie und Einsatz in der Praxis finden im Wechsel statt. Teilnehmende ohne Schulabschluss erhalten zusätzlich allgemeinbildenden Unterricht an einem zweiten Unterrichtstag pro Woche.

Die Ausbildung schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Die Organisation und Inhalte der Ausbildung Staatlich geprüfte Pflegehilfe entsprechen weitestgehend dem ersten Jahr der 3-jährigen Altenpflegeausbildung. Darüber hinaus werden einige definierten Pflgetätigkeiten aus dem Bereich der Behandlungspflege theoretisch unterrichtet. Die entsprechenden praktischen Kenntnisse und

Fertigkeiten sollen in der Ausbildungspraxis unter fachlicher Anleitung erworben werden.

Im Verlaufe der Ausbildung sind, wenn ein Ausbildungsvertrag mit einer stationären Pflegeeinrichtung besteht, Praktika von drei Monaten in einem Akutkrankenhaus und vier Wochen in der ambulanten Pflege vorgesehen.

Bei einem Ausbildungsverhältnis mit einer ambulanten Pflegeeinrichtung ist ebenfalls ein Praktikum von drei Monaten in einem Akutkrankenhaus und vier Wochen Praktikum in der stationären Langzeitpflege einzuplanen.

### Tätigkeitsfeld

Staatlich geprüfte Pflegehelferinnen oder Pflegehelfer nehmen im Vergleich zu Absolvierenden von Pflegebasisqualifizierungen ein erweitertes Aufgabenfeld in der Pflege wahr. Die eigenverantwortliche Umsetzung einer qualitativ guten Grundpflege in stabilen Pflegesituationen ist der Schwerpunkt der Pfl egetätigkeit. Außerdem können Staatlich geprüfte Pflegehelferinnen und Pflegehelfer in Verantwortung einer Pflegefachkraft folgende Tätigkeiten übernehmen: Kontrolle der Vitalzeichen, Inhalation, Einreibungen, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen, Sondenernährung, Sonden- und Kathederpflege, Beutelversorgung bei Enterostoma, Blutzuckermessung, einfach Verbände anlegen und wechseln, Einzelgabe von Medikamenten auf Anweisung und s. c. Injektionen von Insulin und Antikoagulantien (Einzeldosen).

### Abschluss der Ausbildung

Die Ausbildung schließt mit einer schriftlichen und praktischen Prüfung ab.

Die Prüfungsaufgaben und –fragen werden durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft genehmigt. Das erfolgreiche Bestehen der Ausbildung berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung *Staatlich geprüfte Pflegehelferin* oder *Staatlich geprüfter Pflegehelfer*.

### Anschlussfähigkeit

Aufgrund des landesrechtlich anerkannten Abschlusses Pflegehilfe kann eine anschließende Ausbildung zur Pflegefachkraft um ein Jahr verkürzt werden.

Die Ausbildung erfüllt die von den Bundesländern beschlossenen Mindestanforderungen an Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege. Damit wird der Abschluss Staatlich geprüfte Pflegehilfe deutschlandweit anerkannt.

### Anmeldung:

Ab dem 4. April 2016 am OSZ Gesundheit innerhalb der üblichen Unterrichtszeiten.

Schwitzer Str. 6/8, 13349 Berlin, Tel. 030 453 080 11, [andrea.walter@osz-gesundheit.de](mailto:andrea.walter@osz-gesundheit.de)

Ausbildungsbeginn: **12. September 2016**

Weitere Informationen zur Konzeption der Ausbildung: [elke.ahlhoff@arbeitgestaltengmbh.de](mailto:elke.ahlhoff@arbeitgestaltengmbh.de) Tel. 030 280 32086